

30. August 2021

Interpellation 273 / Silvia Ammann, SP

eingereicht am 20. Mai 2021 – Wortlaut siehe Beilage

Wasserqualität der Wiler Bäche ist unbefriedigend!

Silvia Ammann, SP, reichte am 20. Mai 2021 zusammen mit 16 Mitunterzeichnenden eine Interpellation zur unbefriedigenden Wasserqualität der Wiler Bäche ein. Sie verweist dabei auf den Kanton St.Gallen, welcher 2016 die Wasserqualität untersucht habe und die Resultate dazu am 7. April 2021 veröffentlichte. Die Interpellantin führt aus, dass die Gewässer eine wichtige Aufgabe in der Landschaft wahrnehmen. Sie bieten eine Grundlage für viele Tier- und Pflanzenarten und ihr Zustand hat einen Einfluss über die Gewässergrenze hinaus. Die Gemeinschaft und die Natur sind auf intakte, gesunde und ökologische Bäche, Flüsse und Seen angewiesen. Der Stadtrat wird ersucht, sieben spezifische Fragen zum Thema zu beantworten.

Beantwortung

1. Hat der Stadtrat von diesem Bericht Kenntnis genommen?

Die Wasserqualität der Flüsse und Bäche im Kanton St.Gallen wird regelmässig überwacht. Hierbei wird der physikalische, chemische, biologische sowie ökomorphologische Zustand dieser Gewässer bewertet. Die Gewässerschutzverordnung (GSchV) sowie das Modul-Stufen-Konzept des Bundesamts für Umwelt BAFU geben die entsprechenden Richtlinien vor. So ist es möglich, frühzeitig auf negative Veränderungen zu reagieren und entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Auf dem Wiler Gemeindegebiet wurden durch den Kanton St.Gallen letztmals im Frühling und Sommer des Jahres 2016 auf einem ausgewählten Abschnitt der Alpbach sowie der Krebsbach geprüft. Beim Alpbach wurde der Gewässerabschnitt kurz vor der Einmündung in die Thur untersucht und beim Krebsbach wurde die Untersuchung auf der Höhe des Stadtweiers durchgeführt.

Die Berichte sind öffentlich zugänglich. Der Stadtrat hat von den Berichten aus dem Jahr 2016 über den biologischen Gewässerzustand des Alpbaches und des Krebsbaches Kenntnis.

2. Wie beurteilt der Stadtrat den Bericht?

Der Stadtrat ist fortlaufend bestrebt, Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern. Nach geltendem Gewässerschutzgesetz¹ ist die Gewässerschutzpolizei Aufgabe der politischen Gemeinde. Die zuständige Stelle des Kantons informiert über den Zustand der Gewässer, was mit den

¹ Art. 49 Abs. 1 GSchG, sGS 752.2

Zustandsberichten aus dem Jahr 2016 letztmals erfolgt ist. Der Stadtrat beurteilt die Ergebnisse der Berichte als nicht befriedigend. Er ist deshalb bestrebt, Verbesserungen zu erreichen soweit diese in seiner Möglichkeit liegen (vgl. folgende Ausführungen).

3. Hat der Stadtrat Ideen/Visionen, wie die Wasserqualität verbessert werden kann?

Der Stadtrat bekennt sich zur Förderung der Biodiversität. Sowohl im geltenden Stadtentwicklungskonzept als auch im Richtplan sind verschiedene strategische Festlegungen definiert. Speziell zu erwähnen ist dabei im Stadtentwicklungskonzept die Festlegung 12.1.1 (Renaturierung Bäche). Die Revitalisierung von eingedolten und kanalisierten resp. begradigten Bächen ist nicht nur ein wichtiges Element, Lebensräume von Flora und Fauna zu vernetzen, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität.

Des Weiteren hat die Stadt Wil mit der Kontrolldienst KUT AG eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit in Bezug auf die Durchführung der Pufferstreifenkontrolle auf landwirtschaftlich genutztem Kulturland. Die Kontrolle der Pufferstreifen obliegt im Kanton St.Gallen den politischen Gemeinden. Auf dem Kulturland ausgebrachte Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in benachbarte Hecken, Feld- und Ufergehölze, Feuchtgebiete, Wälder oder Gewässer gelangen. Es gibt einen gesetzlich vorgeschriebenen Pufferstreifen zwischen Kulturland und den erwähnten Lebensräumen, der das Ökosystem entsprechend schützt. Diese Kontrollmassnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wasserqualität.

4. Gibt es Projekte, welche in Vorbereitung sind und einen Einfluss auf die Wasserqualität haben?

Die Gemeinden Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil je mit eigener Abwasserreinigungsanlage (ARA) haben beschlossen, in Niederuzwil gemeinsam die ARA Thurau zu planen – eine regionale, top-moderne Kläranlage. Mit der Realisierung der ARA Thurau würden die ARA's in Jonschwil, Zuzwil und auch die ARA Freudenu Wil aufgehoben. Wird das Projekt nicht umgesetzt, ist die ARA Freudenu Wil verpflichtet, die 4. Reinigungsstufe einzuführen, d.h. die Mikroverunreinigungen zu eliminieren. Dabei hat der Kanton St.Gallen im Mai 2021 vorsorglich die Anforderungen an das gereinigte Abwasser im Entwurf festgelegt. Eine Einleitung in den Alpbach wäre in diesem Falle nicht mehr möglich. Das gereinigte Abwasser müsste direkt in die Thur eingeleitet werden. In beiden Fällen – ARA Thurau oder Alleingang ARA Freudenu Wil – ergeben sich dadurch markante Verbesserungen der Wasserqualität im Unterlauf des Alpbaches.

Auf Wiler Gemeindegebiet sind sechs Hochwasserschutzprojekte (HWS TP1 bis TP6) und mit dem Hochwasserschutzprojekt Region Wil ein zusätzliches Grossprojekt in Planung, welche nach der Realisierung eine positive Auswirkung auf die Wasserqualität der betroffenen Bäche, insbesondere des Alpbaches und des Krebsbaches haben werden. Mit den Projekten wird auch der ökomorphologischen Aufwertung der Gewässer Rechnung getragen. Eine soweit möglich naturnahe Gestaltung der Gewässer wertet einerseits den Lebensraum Bach auf und andererseits wird durch eine weitgehendst unverbaute und durchlässige Sohle die Selbstreinigungskraft des Baches deutlich verbessert.

Nach geltendem Gewässerschutzgesetz erstellt die Gemeinde den generellen Entwässerungsplan (GEP) und führt einen Abwasserkataster², auch sorgt sie für Erstellung und Betrieb öffentlicher Kanalisationen und

² Art. 5 Abs. 1 GSchG, sGS 752.2

zentraler Abwasserreinigungsanlagen³. Mit der periodischen Überarbeitung des GEP (in Bronschhofen 2016 und in Wil aktuell in Arbeit), der fachgerechten Erstellung und Wartung der öffentlichen Kanalisation sowie des sorgsamsten Betriebs der zentralen Abwasserreinigungsanlage (ARA) wird ebenfalls ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet.

5. Hat der Stadtrat bereits eine Vorstellung, wie er das Problem angehen möchte?

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

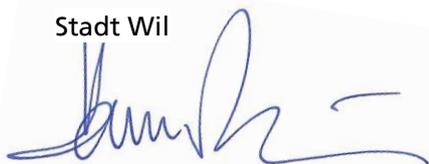
6. Ist der Stadtrat bereit, in den Bereichen, wo die Stadt nicht zuständig ist, seine Einflussmöglichkeiten/die Ansprüche beim Kanton geltend zu machen?

Die Stadt Wil ist mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen (Amt für Umwelt, Amt für Wasser und Energie) im steten Austausch. Sei dies zum Beispiel in der Entwässerungsplanung oder bei der Entwicklung von Wasserbauprojekten. Siehe dazu auch Antwort 4.

7. Wird in diesem Thema die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Gemeinden gesucht (z.B. Kirchberg)?

Beim bereits erwähnten Hochwasserschutzprojekt Region Wil (Alpbach, Huebbach, Krebsbach, Meienmättelbach) arbeiten unter der Federführung des Kantons Thurgau der Kanton St.Gallen, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), sowie die Gemeinden Rickenbach, Sirnach, Wilen und die Stadt Wil bereits seit über 10 Jahren zusammen. Die weiteren Bäche auf Wiler Gemeindegebiet entspringen mit Ausnahme des Beckinger-/Maugwilerbachs (Kanton Thurgau) innerhalb der Gemeinde. Eine weitere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist aktuell nicht angezeigt.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter

³ Art. 7 Abs. 1 GSchG, sGS 752.2